



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Sternsingeraktion 2025

20*C+M+B+25



**Christus Mansionem Benedicat -
Christus segne dieses Haus**

Unsere Sternsinger waren unterwegs...

Unter dem Motto: „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ waren unsere Sternsinger am Sonntag, 05.01. und Montag, 06.01.25 in der ganzen Gemeinde und den Teilorten unterwegs.

Dankbar blicken wir auf das stolze Spendenergebnis von 6358,90 €, welches über das Kindermissionswerk Aachen an unsere Spendenpartner Pater Erich Renz in Brasilien sowie an das Kriegskinderhilfsprogramm in der Ukraine weitergeleitet wird.



Wir danken allen für die Hilfs- und Spendenbereitschaft, besonderer Dank unseren Sternsängern, die trotz nasser Schuhe und Hosen stets motiviert waren und allen Betreuern und Helfern im Hintergrund, die jedes Jahr diesen Dienst gerne übernehmen.

Die Sternsinger möchten sich auch noch herzlich für die Einladung von Pfarrerin Schuster zum Kirchenkaffee am 06.01.2025 im evangelischen Gemeindehaus bedanken.

VERGELTS GOTT

Ihre kath. Kirchengemeinde „St. Nikolaus“
mit dem Sternsinger-Team



4

**62. Jahrgang
Donnerstag
23. Januar 2025**



Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Gemeindehalle und Mehrzweckraum

Wegen einer Veranstaltung sind die Gemeindehalle und der Mehrzweckraum an folgenden Terminen im Januar 2025 und im Februar 2025:

**von Donnerstag, den 6.2.2025 ab 16.00 Uhr
bis Samstag, den 8.2.2025 – 17.00 Uhr
voll gesperrt.**

Der Mehrzweckraum ist am 27.1.2025 von 8.00 – 17.00 Uhr **voll gesperrt.**

Um Beachtung wird gebeten.

GOA

Aktuelle Informationen zu der Christbaumabfuhr



Die GOA informiert, dass es aufgrund des erneuten Warnstreiks der ver.di aktuell zu einigen Verzögerungen bzw. Nachfahrten der GOA-Touren kommt. Aus diesem Grund verzögern sich vorerst die Abfahren der Christbaumsammelstellen bis wieder genügend Personalkapazität vorhanden ist.

Die Bevölkerung wird um Ihr Verständnis gebeten.

GOA-Termine

Müllentsorgung

24.1.2025	Bioabfuhr
24.1.2025	Christbaumsammlung
27.1.2025	Blaue Tonne

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Wört wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Wört, Hauptstraße 104, 73499 Wört Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim

– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

– durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich

bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wört, den 23. Januar 2025
Die Gemeindebehörde
Bürgermeisteramt Wört
gez. Thomas Saur, Bürgermeister

Vorgezogene Neuwahl des Bundestags verkürzt Briefwahlzeitraum

Wichtige Hinweise des Kreiswahlleiters

Wählen im Wahllokal an der Urne oder durch Briefwahl - beides ist für Wahlberechtigte möglich. Landrat Dr. Joachim Bläse weist in seiner Funktion als Kreiswahlleiter auf das verkürzte Fristengefüge bei der anstehenden Wahl zum Bundestag am 23. Februar 2025 hin, das vor allem Auswirkungen auf die Briefwahl hat. Wahlberechtigte, die diese Form wählen, müssen diesmal ihre Briefwahlunterlagen schneller bei ihrer Gemeindeverwaltung beantragen, ausfüllen und zurücksenden.

Grund sind die durch Rechtsverordnung des Bundes vorgegebenen Fristen für die gesamte Wahlorganisation, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind. So wird bundesweit und auch in den Wahlkreisen 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd und 270 Aalen-Heidenheim, für die der Ostalbkreis zuständige Kreiswahlbehörde ist, der Beginn der Briefwahl frühestens zwischen dem 6. und 10. Februar starten können. Ein früherer Start ist nicht möglich, weil die Stimmzettel erst dann gedruckt und an die Gemeinden ausgeliefert werden können, nachdem die Wahlvorschläge zugelassen sind und die

Landeswahlausschüsse sowie der Bundeswahlausschuss am 30. Januar über etwaige Beschwerden entschieden haben.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, also am Sonntag, 23. Februar 2025 um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür sind nach dem Bundeswahlgesetz die Wählerinnen und Wähler selbst verantwortlich. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt.

Kreiswahlleiter Dr. Bläse empfiehlt potenziellen Briefwählerinnen und -wählern deshalb, unmittelbar nach Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung tätig zu werden. „Sie sollten dann unverzüglich den für die Briefwahl benötigten Wahlschein bei Ihrer Gemeindeverwaltung persönlich, oder auch schriftlich per Fax oder E-Mail, beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich; allerdings bieten viele Bürgermeisterämter inzwischen auch die Möglichkeit, die Unterlagen online anzufordern“, so Bläse. Informationen für Wahlberechtigte dazu finden sich auch auf den Internetseiten der Gemeindeverwaltungen.

Die Deutsche Post stellt sicher, dass Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen. Alternativ kann der Wahlbrief aber auch direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgegeben werden.

Trotz beantragter Briefwahl kann man am Wahltag im Wahllokal wählen, wenn man von der Briefwahl noch nicht Gebrauch gemacht hat. Mitzubringen ist dann der Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und ein gültiger Lichtbildausweis. Gewählt werden kann in diesem Fall am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Eine weitere Alternative ist es, die Briefwahl bei der Gemeindeverwaltung vor Ort zu beantragen und dort auch sofort zu wählen. So werden zwei Postwege eingespart.

EC-Kartenzahlung im Rathaus

Kartenzahlung ist bequem, schnell und einfach. Diesen Service bieten wir seit Herbst 2024 unseren Bürgern an.

Aufgrund der positiven Resonanz und Akzeptanz in der Bevölkerung und der Vereinfachung der Abrechnung ist ab sofort nur noch eine bargeldlose Bezahlung möglich.

Wir bitten dies zu beachten.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Freiwillige Feuerwehr Wört



Jugendfeuerwehr

Die nächste Jugendfeuerwehrrübung findet am **Mittwoch, den 29. Januar 2025** statt.

Beginn um 18.30 Uhr
Treffpunkt am Magazin.
Der Jugendwart

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 29. Januar 2025** um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Energiebericht für das Jahr 2023
4. Einbringung und Beschluss der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und weiterer Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
5. Bauangelegenheiten
 - a) Umbau und Erweiterung eines 2-Familien-Hauses zum 6-Familien-Haus, Errichtung von 6 Garagen, Errichtung eines Stallgebäudes auf Flurstück 6/2, Bösenlustnau 11
 - b) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Tannhausen
 - c) Bebauungsplan „Straßenfeld IV“ in Stöttlen-Regelsweiler
6. Verschiedenes

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Fundsachen

Gefunden wurde
ein Schlüsselmäppchen.

Dieses kann beim Bürgermeisteramt Wört abgeholt werden.



Digitaler Kundenservice Bauantrag online stellen

- Ab 01.01.2025 ausschließlich digital über das Virtuelle Bauamt (ViBa BW)
- Anmeldung via BundID

Das Landratsamt Ostalbkreis bietet Ihnen mit Online-Anträgen die Möglichkeit, schnell und einfach bestimmte Behördengänge rund um die Uhr von unterwegs oder von zu Hause aus zu erledigen.

Alle Formulare und Online-Anträge finden Sie unter www.kundenservice.ostalbkreis.de



Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in KW 6 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

Verunreinigungen durch Hundekot



In letzter Zeit gingen beim Bürgermeisteramt Wört wieder Beschwerden über Hundehalter ein.

So wird beklagt, dass viele Hundehalter ihre Hunde beim Spazierenführen einfach ihr „Geschäft“ auf dem Gehweg, im Grünstreifen oder in Vorgärten verrichten lassen.

Besonders im Bereich der **Grundschule und des Pausenhofs** werden immer wieder Verunreinigungen durch Hundekot gemeldet.

In den Hundestationen stehen Tüten für die Entsorgung des Hundekots zur Verfügung und ebenfalls ein Fach, um die gefüllten Tüten ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wir appellieren deshalb an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter. Sie ersparen sich damit unnötigen Ärger und laufen nicht Gefahr, von beobachtenden Angrenzern wegen Begehung einer Ordnungswidrigkeit angezeigt zu werden.

nachtsam: Mit Sicherheit Fasching besser feiern

Seit knapp zwei Jahren gibt es die Präventionskampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“ im Ostalbkreis, die für den Umgang mit Gefahren für Frauen wie sexuelle Belästigung und Übergriffen im Nachtleben sensibilisieren will. Anlässlich der Faschingszeit machen die Gleichstellungsbeauftragte des Ostalbkreises und der Verein Frauen helfen Frauen alle Faschingsvereine und Narrenzünfte auf die Möglichkeit aufmerksam, ihre Organisationsteams durch gezielte Online-Schulungsvideos zu unterstützen. Diese Schulungen bieten wertvolle Informationen, um Faschingsveranstaltungen sicherer zu gestalten. Ein wichtiger Bestandteil der Schulungen ist die Aufklärung über den sicheren Umgang mit kritischen Situationen, wie Belästigungen, Übergriffe und Gewalt. Besonders thematisiert wird das Erkennen von K.-o.-Tropfen, einem immer häufiger auftretenden Risiko, wenn gefeiert wird und Getränke im offenen Ausschank ausgegeben werden. Die Online-Schulung vermittelt, wie man solche Gefahren frühzeitig erkennt und welches Handeln erforderlich ist.

Umgesetzt werden die Online-Videos „nachtsam“ durch die Koordinierungsstelle Sicher im Nachtleben Baden-Württemberg und finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, um Faschingsvereinen gezielt zu helfen, ihre Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern. Durch die Teilnahme an diesen Schulungen können Organisationsteams ihre Sicherheitskonzepte stärken und somit einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren und verantwortungsvollen Faschingsaison leisten. Auch die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden wurden auf die Kampagne „nachtsam“ aufmerksam gemacht.

„Wir laden alle Faschingsvereine ein, dieses Angebot zu nutzen, um die Sicherheit ihrer Veranstaltungen für alle Besucherinnen und Besucher zu erhöhen“, wirbt Gleichstellungsbeauftragte Carmen Venus.

Online-Schulungen werden über das Landratsamt Ostalbkreis und Frauen helfen Frauen e. V. organisiert.

Kontakt für die Registrierung, Fragen und weitere Informationen: Carmen Venus, Landratsamt Ostalbkreis
Tel. 07361 503-1798, E-Mail: carmen.venus@ostalbkreis.de

Hofführung und Austausch über Agrarpolitik mit EU und Land

Am Donnerstag, 6. Februar 2025, laden der EUROPPoint Ostalb und der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Ostalbkreises auf dem Betrieb der Familie Mayer, Lindenhof 1 in Ellwangen-Eggenrot ab 10.30 Uhr in der Lindenhofstube zu einem Austausch über die Zukunft der Landwirtschaft ein. Eine optionale Hofführung findet ab 9.30 Uhr statt.

Die Landwirtschaft steht vor Herausforderungen, die weit über den Acker hinausgehen: Klimawandel, Naturschutz, Ernährungssicherheit und die Gestaltung einer wirtschaftlichen Agrarpolitik bestimmen die Zukunft der regionalen Landwirtschaft. Nur durch einen konstruktiven Austausch zwischen den Akteuren können tragfähige Lösungen gefunden werden, die ökologische, soziale und ökonomische Ziele miteinander in Einklang bringen. Sowohl die Europäische Union als auch das Land Baden-Württemberg haben daher einen Agrardialog zwischen Landwirtschaft, Politik, Lebensmittelhandel und Naturschutz initiiert und jeweils im Herbst 2024 zum Abschluss gebracht.

Wie wirken sich die Ergebnisse der Agrardialoge auf die Landwirtschaft und den Naturschutz im Ostalbkreis aus? Welche Schwerpunktsetzungen verfolgt die Europäische Union in den kommenden Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund der Aushandlung eines neuen mehrjährigen Haushalts? Wie stark ist die Politik dabei an den Bedürfnissen vor Ort orientiert?

Dies werden Wolfgang Bücherl, Leiter der Regionalvertretung der EU-Kommission in München, und Isabel Kling, Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, in Impulsvorträgen beleuchten. Die anschließende Diskussion, an der auch Landrat Dr. Joachim Bläse und Hubert Kucher als Vorsitzender des Bauernverbandes Ostalb-Heidenheim mitwirken, bietet die Möglichkeit, eigene Fragen einzubringen.

Anmeldung über <https://t1p.de/EU-Agrarpolitik> oder telefonisch unter 07361 503-1215 oder per E-Mail info@europoint-ostalb.de.

Online-Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis am 19. Februar:

ChatGPT verstehen, effektiv anwenden und in den Arbeitsalltag integrieren

KI und KI-Chatbots verändern die Art und Weise, wie wir arbeiten. Sie haben das Potenzial, den eigenen Arbeitsalltag effizienter zu gestalten, sie sind Chance und Herausforderung für die Nutzerinnen.

Wie funktioniert ChatGPT? Wie kann ich es effektiv einsetzen und für mich sinnvoll nutzen?

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis bietet berufstätigen Frauen sowie Frauen, die in der Umorientierung sind oder sich mit dem Wiedereinstieg befassen, einen kostenfreien Basisworkshop via Microsoft Teams, der Grundlagenwissen vermittelt und Berührungspunkte mindern oder abbauen wird.

Folgende Themen werden besprochen: Anmeldung, Programmoberfläche, Prompts, Beispiele für die Nutzung in der eigenen

Arbeit, rechtliche Hinweise, Überblick über die verschiedenen Versionen sowie zu ChatGPT-Alternativen.

Referent ist Dr. Wolfgang König, Dipl.-Sozialwissenschaftler. Dr. König ist Experte für digitale berufliche Bildung und KI-Learning-Pionier beim Bildungswerk der Wirtschaft (BdW) gGmbH. Er beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie mit KI-Chatbots und Large Language Modells in der Ausbildung pragmatisch und einfach gelernt werden kann. Als KI-Vordenker hat er sich auch intensiv mit der Frage beschäftigt, inwieweit das Verwenden von KI-Chatbots (Chatbot-Doing) der zentrale Zukunftsskill ist. Im Rahmen seiner Arbeit sind zahlreiche Publikationen, Podcasts und Vorträge entstanden.

Termin: 19. Februar 2025, 16.00 – 19.00 Uhr, online

Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 16. Februar 2025 unter anmeldung.kontaktstelle@ostalbkreis.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihren vollständigen Namen, sowie Ihre Telefonnummer und Postleitzahl an.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

Ausbildungs- und Studienmesse Ostwürttemberg am 8. Februar 2025 im Beruflichen Schulzentrum Aalen

Am Samstag, 8. Februar 2025 ist es wieder so weit. Unter dem Motto Start It! findet die alljährliche Ausbildungs- und Studienmesse im Beruflichen Schulzentrum in Aalen (Steinbeisstraße 2 - 6) statt. Von 9.00 – 13.00 Uhr präsentieren sich hier rund 180 Aussteller und informieren über mehr als 180 Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten. Ob Betriebe aus Handwerk und Industrie, dem Einzelhandel und IT, Banken, Krankenkassen soziale Einrichtungen, Verwaltungen, Berufliche Schulen und Hochschuleinrichtungen oder Zollamt und Polizei – alle sind vertreten. Schülerinnen und Schüler der Haupt-, Realschulen und Gymnasien, Eltern, Lehrkräfte und auch die interessierte Öffentlichkeit haben hier die ideale Gelegenheit, sich bei den Betrieben vorzustellen und gleichzeitig aus erster Hand mehr über die Ausbildungsmöglichkeiten, Studiengänge, schulischen Wege und andere Möglichkeiten der Überbrückung zu erfahren. Vor Ort informieren Ausbildungsleitungen, Personalchefs und aktuelle Auszubildende die Schülerinnen und Schüler über die betrieblichen Ausbildungen. Auch die Studieneinrichtungen der Region stellen ihr Bildungsangebot vor. So können sich Besucher der Messe im direkten Gespräch über die jeweiligen Anforderungen, Aufgaben, Fertigkeiten und Bewerbungsbedingungen direkt informieren.

In der Cafeteria wird für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Um die Parkplatzsuche zu erleichtern, bietet die OVA einen Buspendelverkehr zwischen dem ZOB Aalen (Bussteig 3) und dem Beruflichen Schulzentrum Aalen an, welcher im 15-Minuten-Takt fährt.

Der Besuch der Messe ist kostenlos. Ausführliche Informationen gibt es unter www.start-it.de, beim Messeteam der Agentur für Arbeit (Tel. 07361/575-170) oder des Landratsamts (Tel. 07361/503-1247) sowie in den Sonderbeilagen der örtlichen Tageszeitungen.

Online-Terminierung ab dem 22.1.2025 in der Agentur für Arbeit Aalen

Zur Information:

Ab dem 22. Januar 2025 ist in der Agentur für Arbeit Aalen nur noch ausschließlich eine Online-Terminierung möglich.

Sie haben Fragen rund um die Themen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeld?

Sie wünschen ein Beratungsgespräch oder haben ein ganz anderes Anliegen?

Dann vereinbaren Sie online einen Termin mit uns - Sie können dies bequem 24/7 von zu Hause aus erledigen oder ab dem 22. Januar 2025 an einem dafür bereitgestellten Computer in der Agentur für Arbeit Aalen, sowie in den Geschäftsstellen in Schwäbisch Gmünd und Heidenheim. Diese Computer stehen Ihnen während unseren Öffnungszeiten selbstverständlich auch zur Nutzung all unserer eServices zur Verfügung.

ONLINE TERMINVERGABE:

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/terminvereinbarung/pc/agenturen/anliegenauswahl>

Jetzt Fördergelder für Kleinprojekte in der Jagstregion beantragen

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion beteiligt sich im Jahr 2025 erneut am Förderprogramm „Regionalbudget“. Das Land Baden-Württemberg sowie die Landkreise Ostalbkreis und Schwäbisch Hall stellen der Jagstregion insgesamt 138.888,00 Euro an Fördergelder zur Verfügung, die an Kleinprojekte vergeben werden können. Hierbei winkt ein attraktiver Fördersatz von 80 Prozent der Nettokosten. Auf eine Förderung können sich Vereine, Unternehmen, Kommunen, Institutionen und Privatpersonen mit ihrer Projektidee bewerben, sofern das Kleinprojekt 20.000 Euro Nettokosten nicht übersteigt und es innerhalb der Jagstregion bis 13. Oktober 2025 umgesetzt werden kann.

Die Kleinprojekte sollen die Infrastruktur und die Lebensqualität ländlicher Gebiete stärken. So werden beispielsweise Ausrüstungskosten oder kleinere Baumaßnahmen unterstützt. Ebenso sind Förderungen für kleine Dorfverschönerungen, wie die Gestaltung von Dorftreffpunkten oder Freiflächen denkbar. Auch der Umbau oder die Einrichtung von Vereinsheimen, Grundversorgern oder anderen öffentlichen Gebäuden kann gefördert werden. Zudem können Tourismusprojekte wie Lehr-, Natur- und Erlebnispfade, der Ausbau von Freizeiteinrichtungen wie Spielplätzen, Bike- und Skateparks oder auch die Erschließung von kulturellen Denkmälern einen Zuschuss erhalten.

Interessierte können sich mit ihrer Projektidee ab sofort beim Regionalmanagement, welches unter Tel. 07961/567-3364/-3362 oder info@jagstregion.de erreichbar ist, melden. Das Regionalmanagement begleitet Projektträger gerne bei der Antragstellung und steht beratend zur Seite. Anträge sind bis zum 17. Februar 2025 per E-Mail bei der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion, Obere Str. 13, 73479 Ellwangen einzureichen.

Mittels einsehbarer Auswahlkriterien wählt das Entscheidungsgremium der Aktionsgruppe voraussichtlich am 9. April 2025 aus den eingegangenen Anträgen Projekte für eine Förderung aus. Nach einem positiven Beschluss wird ein Fördervertrag zwischen dem Antragsteller und dem LEADER-Verein der Jagstregion geschlossen und das Projekt kann in die Umsetzung gehen. Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt spätestens bis 13. Oktober 2025 zum Abschluss bringen müssen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Einreichung eines Zahlungsantrags.

Details zum Projektauftrag vom 16. Januar 2025 für das Regionalbudget 2025:

- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Montag, 17. Februar 2025
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Mittwoch, 9. April 2025
- Höhe des Fördermittelbudgets: 138.888,00 €
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts
- Förderschwerpunkt: -
- Die Projektauswahlkriterien sind unter www.jagstregion.de öffentlich zugänglich

- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

LEADER Jagstregion, Postadresse: Obere Straße 13, 73479 Ellwangen.

Sitz der Geschäftsstelle: Obere Straße 11, 73479 Ellwangen.

Tel. 07961/567-3364, -3362, E-Mail: info@jagstregion.de

Vor Antragseinreichung wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee unbedingt empfohlen.

Allgemeinverfügung zur Ausnahme von der bodennahen Ausbringungstechnik

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ostalbkreis erlässt eine aktualisierte Allgemeinverfügung zum Vollzug der Düngeverordnung, mit der die Ausnahme bei der bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern für den Ostalbkreis geregelt wird. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 1.2.2025 in Kraft und erlischt automatisch zum 31.1.2027.

Ab dem 1.2. gestattet die Allgemeinverfügung unter bestimmten Bedingungen die Ausnahme von der bodennahen, streifenförmigen Ausbringung von stickstoffhaltigen Wirtschaftsdüngern. Die Allgemeinverfügung regelt die Ausnahmetatbestände u. a. aus agrarstrukturellen Gründen, z. B. steile Hanglagen, Kleinstflächen, kleine Betriebe oder die Ausbringung von dünner Rindergülle mit bis zu 4,6 Prozent Trockensubstanzgehalt.

Die Ausbringung von mit Wasser verdünnten Wirtschaftsdüngern gilt nicht für Schweinegülle, Biogasgärreste oder die flüssige Phase der separierten Rindergülle. Betriebe, die von der Allgemeinverfügung Gebrauch machen, sind an bestimmte Auflagen gebunden. Die Auflagen sind verpflichtend und gehen aus der Allgemeinverfügung hervor.

Landwirte sollten sich vor der ersten Ausbringung über die Auflagen der Allgemeinverfügung informieren. Die Allgemeinverfügung wurde unter www.ostalbkreis.de in der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Sie kann außerdem im Geschäftsbereich Landwirtschaft zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bei Fragen, insbesondere zu den verpflichtenden Auflagen, steht der Geschäftsbereich Landwirtschaft unter E-Mail landwirtschaft@ostalbkreis.de oder telefonisch unter 07961/9059-3652 zur Verfügung.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z. B. Sprache, Küche, Geografie, Landschaft, Kultur. Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“

Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichte herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatsforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatsforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatsforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatsforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatsforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto-GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatsforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDa-

ten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Samstag, den 25.1.2025: **Marien-Apotheke**, Ellwangen
Sonntag, den 26.1.2025: **St.-Pauls-Apotheke**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.30 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Tel. 07964/331731-0, Fax 07964/331731-33

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen: Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Montag 18.00 – 21.00 Uhr

Dienstag 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 21.00 Uhr

Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Montag 18.00 – 22.00 Uhr

Dienstag 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 22.00 Uhr

Freitag 18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag 10.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00– 8.00 Uhr
des Folgetags**Mobiler Bereitschaftsdienst
Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries
(Altkreis Aalen)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00– 8.00 Uhr des Folgetages)

**Ärztlicher Notdienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO) 116 117**

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der **Tel. 0761/120 120 00**.

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar unter **Tel. 0800/0116016**. Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen.

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432.

Einsatzleitung, Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten**Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus Wört**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 11. Februar 2025
17.00 – 18.30 Uhr**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Stöttlen:
Montag, 9.00 – 11.00 Uhr, Freitag, 8.00 – 10.00 Uhr
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de Tel. 07964/459**

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle)

KW 04 20. Januar 2025 - 26. Januar 2025
Vikar Heupel, Tel. 0178/6813638

KW 05 27. Januar 2025 - 2. Februar 2025
Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.

**E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder
andreas.heupel@drs.de**

**Donnerstag, 23. Januar 2025
17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz**

Sonntag, 26. Januar 2025 - 3. Sonntag im JahreskreisKollekte: *Opfer für Kirchensanierung*

9.00 Uhr **heilige Messe**
Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Helga Hänsler

18.00 Uhr Andacht

Dienstag, 28. Januar 2025

18.00 Uhr Schülermesse

19.30 Uhr SE-Sitzung im Pfarrhaus Wört

Donnerstag, 30. Januar 2025

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Samstag, 1. Februar 2025

17.00 Uhr Krippenandacht in Stöttlen

Meditative Betrachtung der Weihnachtsskrippe

18.30 Uhr **heilige Messe (Lichtmess) zu Darstellung des Herrn**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Maria und Karl Richter mit Sohn Hans und Enkel Tobias

+ Marlene und Peter Krampulz

+ Josef Lausenmeyer, Franz und Anna Linder, Hans und Maria Lingel mit Angehörigen

**Lichterprozession mit den Erstkommunionkindern
- mit Kerzenweihe und Blasiussegen -****Sonntag, 2. Februar 2025**

18.00 Uhr Andacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Tannhausen	Samstag, 25. Januar 2025 18.30 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 26. Januar 2025 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Ellenberg	Sonntag, 26. Januar 2025 10.30 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Samstag, 1. Februar 2025 17.00 Uhr Krippenandacht
Ellenberg	Sonntag, 2. Februar 2025 9.00 Uhr heilige Messe
Tannhausen	Sonntag, 2. Februar 2025 10.30 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 2. Februar 2025 10.30 Uhr heilige Messe



Martin-Luther-Kirche Wört

**Aus beiden
Kirchengemeinden****„Hand in Hand“ -
Krankenpflegeverein Wört
WIR SUCHEN DICH!**

Fährst DU gerne Auto und könntest dir vorstellen in deiner freien Zeit unsere Mitglieder zum Arzt zu fahren ... oder einen Besuchsdienst bei unseren Mit-

gliedern zu machen?

Dann bist DU genau richtig bei uns!

Wir gewähren pro Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € auf Ehrenamtszuschale und km-Pauschale.

Interesse geweckt?

Dann melde dich einfach bei Jasmin Höll, Tel. 07964/2589 oder Anna Salzer, 07964/2897.

Wir freuen uns auf DICH!

Die Vorstandschaft und Ausschussmitglieder des „Hand in Hand“-Krankenpflegevereins Wört

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 07964/527
E-Mail: gemeindebuero.woert@elkw.de

PfarrerIn Schuster erreichen Sie unter
Mobil: 0172/3225230
E-Mail: pfarramt.woert@elkw.de

Mittwoch, 22. Januar 2025

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 23. Januar 2025

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

Freitag, 24. Januar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler)

Mittwoch, 29. Januar 2025

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 30. Januar 2025

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

Freitag, 31. Januar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Glaubenskurs „Stufen des Lebens“

zum Thema: „Vater unser – ein beinahe alltägliches Gespräch“

Vielleicht stolpern Sie und denken: Das Vaterunser ist doch ein Gebet und kein Gespräch! Wir haben es einmal auswendig gelernt und beten es in unseren Gottesdiensten. Manchmal wünschen wir uns, dass Blockaden weggeräumt werden und ein Gespräch zustande kommt, dass wir reden können mit dem anderen Menschen.

Würden Sie gern mit Gott ins Gespräch kommen?

Vielleicht kann das altbekannte Gebet das Gespräch mit Gott neu beleben.

Sie sind herzlich eingeladen zu vier Abenden ins Evang. Gemeindehaus Wört-Böselustnau:

Montag, 3. Februar 2025/Montag, 10. Februar 2025/Montag, 17. Februar 2025/Montag, 24. Februar 2025, jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr.

Der Kurs wird geleitet von Susanne Trunz, Andrea Sachs-Dreher, Thomas Ballheimer, Christa und Georg Peyk.

Bitte melden Sie sich bei **PfarrerIn Schuster, Tel. 07964 527, Mobil-Nr. 0172 3225230** oder per E-Mail **pfarramt.woert@elkw.de** an. Vielen Dank!

Die **Anmeldung** sollte bis spätestens **Sonntag, 26. Januar 2025** eingehen.



Concordia Wört

**Gemischter Chor
Nächste Singstunde**

Montag, 27.1.2025, um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



Freitag, den 24.1.2025

20.00 Uhr Musikprobe im Mehrzweckraum der Turnhalle

Samstag, den 25.1.2025

Ständchen spielen in kompletter Uniform.
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Dorfplatz

Freitag, den 31.1.2025

20.00 Uhr Musikprobe im Mehrzweckraum der Turnhalle

Faschings-Warm-Up - Voranzeige

Wörter Zipfelklatscher

The poster features a circular logo at the top right with the text 'Wörter Zipfelklatscher' and a central illustration. The main text reads 'Faschings WARM UP WÖRT'. Below this, it says 'mit den BÄNDE DIE WÖRTER Rotachgugga & Schollaklopfertannhausen'. The date 'Freitag 7. FEBRUAR' is prominently displayed. At the bottom, it states '20.30 Uhr | Gemeindehalle' and 'Einlass ab 16 Jahren'.

Vereinsmitteilungen

Jungschar



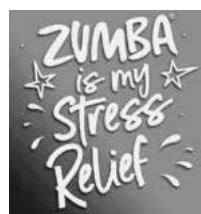
Dienstag, 28.1.2025 Für unsere Bastelei solltet ihr Filzstifte und eine kleine Tüte mitbringen.

Frauenchor Wört Viertel vor acht



Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, 28.1.2025 um 19.45 Uhr** im Vereinsraum der Gemeindehalle statt.

SV Wört



Abteilung Breitensport

Zumba

An jedem Dienstag von 18.30 bis 19.30 Uhr trainiert in der Turnhalle unsere Zumba-Gruppe unter der Leitung von Elke Schmidt. Zumba ist leicht zu erlernen, macht Spaß und trainiert alle Körperbereiche durch ein energiegeladenes Training zu lateinamerikanischer Musik. Der Einstieg ist einfach, das Training ist effektiv und macht Spaß. Interessierte können zu einem unverbindlichen Probetraining einfach vorbeikommen.



Abteilung Fußball

Winterzeit ist Hallenfußballzeit! Hier sind besonders unsere Kleinsten aktiv. Beim 3. Hallenspieltag in Mögglingen war unsere F-Jugend mit den Jahrgängen 2016 und 2017 im Einsatz. Gespielt wird wechselweise in den Spielformen 4:4 auf Jugendtore und 3:3 auf vier Miniture.



Trainiert wird im Moment am Mittwoch von 16.30 – 18.00 Uhr und am Freitag von 17.00 – 18.30 Uhr.

Unsere Bambinis (Jahrgang 2018 und jünger) haben an einem Hallenspieltag in der Kaltsporthalle in Weiltingen teilgenommen. Gespielt wird im Modus 3:3 auf vier Miniture.



Trainiert wird im Moment am Freitag von 16.30 – 17.30 Uhr in der Turnhalle.

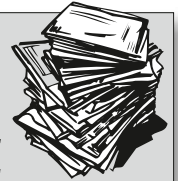
Wir freuen uns immer über Neuzugänge!

**In der Gemeinschaft
macht Bewegung
mehr Spaß ...**



Komm und mach' mit!

Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört



In der Zeit von **Donnerstag, den 23. Januar 2025, 10.00 Uhr bis Freitag, den 24. Januar 2025, 17.00 Uhr**, wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier - **und nur dieses** - und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden ist. Bitte keine anderen Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, den 24. Januar 2025, um 17.00 Uhr geschlossen.

Kinderfasching



Sich kennen, will nicht heißen,
alles voneinander wissen, sondern Liebe
und Vertrauen zueinander haben und
einer an den anderen glauben.

Albert Schweitzer

Aus den Nachbargemeinden

Sonderführung Licht-MOMENTE im Schloss

Das Schlossmuseum Ellwangen bietet an Mariä Lichtmess, Sonntag, 2. Februar um 18.00 Uhr eine Sonderführung an. Ein besonderes Erlebnis ist die Besichtigung der prunkvollen Räume des Ellwanger Schlosses im abendlichen Licht. Eine dezente Beleuchtung der geheimnisvoll ausgeleuchteten Hauskapelle des Fürstpropstes, eine diskrete Vitriinbeleuchtung rücken ausgewählte Objekte in ein stimmungsvolles Lichterlebnis und zeigen den Teilnehmern das Schloss von einer unbekanntenen Seite. Bei dem Rundgang mit Museumsleiter Matthias Steuer erfahren die Besucher zudem von besonderen Licht-Momenten aus der reichen Geschichte der Fürstpropstei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail unter info@schlossmuseum-ellwangen.de erforderlich. Die Gebühr beträgt 10 Euro. Info unter www.schlossmuseum-ellwangen.de.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen:

Am Dienstag, den 11. Februar 2025, findet um 9.00 Uhr wieder das beliebte Frauenfrühstück im Gasthaus „Schwanen“ in Eigenzell statt. Eine telefonische Anmeldung unter 07961/55372 oder per Mail an vdk.ellwangen@online.de bis spätestens 8. Februar 2025 ist erforderlich.

Nähere Informationen auch unter <https://bw.vdk.de/vor-ort/ov-ellwangen/>

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtig sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12.00 Uhr, zur Verfügung. Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12.00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder (nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 1.000 Euro

VOLLAUFLAGE

MITTEILUNGSBLATT UNTERSCHNEIDHEIM



Verteilung an alle Haushalte am 31. Jan. 2025

In der Kalenderwoche 05/2025 (31.01.2025) wird das Amtsblatt der Gemeinde Unterschneidheim an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.880 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 28. Januar 2025, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Montag, 27. Januar 2025, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0

Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder (nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 250 Euro
Kälberfangkorb (K-Box protect) (nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)	30 %, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30 %, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30 %, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme (nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)	30 %, max. 600 Euro
Gebälseunterstütztes Atemschutzgerät	30 %, max. 400 Euro
2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12.00 Uhr	
Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	50 %, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50 %, max. 800 Euro

Vo(r)m Standesamt zum Notar – Eherecht und Landwirtschaft

Am **Dienstag, 18. Februar 2025 von 9.30 – 16.30 Uhr** lädt das Evang. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft. Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwalt Jens Keller und Philipp Bauer, Sachverständiger von Agri-Concept, in der Ländl. Heimvolkshochschule in 74638 Waldenburg-Hohebuch.

Information und Anmeldung beim Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de



PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN
IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST

- häusliche Grundpflege
- ärztliche verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Marktstr. 10
74579 Fichtenau

FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA
SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7



Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rückenpräventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode: MTB2025

Kennst du das auch?

„Ich habe heute schon so viel getan, ich fange morgen an...“
„Ich bin zu müde, um nach der Arbeit noch Sport zu machen.“
„Ich weiß nicht, welche Übungen ich machen soll.“

Diese Gedanken kennen auch die, die sich bereits um ihren Körper kümmern. Aber sie wissen, wie es sich anfühlt, nach einem langen Tag trotzdem das Training durchzuziehen und sich danach fitter, energiegeladener und schmerzfreier zu fühlen. **Denn der richtige Moment ist oft jetzt!**

Willst du auch dieses Gefühl erleben?
Dann besuche uns auf www.fitunited.online, wähle deinen Kurs und starte noch heute dein erstes Training.



Scanne mich, um sofort zu starten!



Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz
- 98 01-37 Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax




Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!



Motorsägenkurs in Dinkelsbühl

Webseminar: Mo., 03.02.2025, 18.00 - 21.30 Uhr
Praxis Sa., 08.02.2025, 8.00 - 12.30 Uhr oder 13.00 - 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

Omnibus-Taxi



GmbH & Co KG

Wolfertsbronn 21
91550 Dinkelsbühl
Tel. 0 98 51/5 35 00
reise@omnibus-taxi-hirsch.de

08.02.	Skifahrt Wilder Kaiser, inkl. Frühstück am Bus & Skipass	112 €
21.02.	Wenatex mit Bauerntheater	kostenlos
16.03. + 10.08.	Musical TARZAN u. EISKÖNIGIN, Stgr.	ab 145 €
01.04.	Hillu`s Herzdrops Comedy-Show im Alb-Stadt, inkl. Kaffee/Kuchen, Mittagessen	94 €
06.04.	Asiamarkt Eger mit Franzensbad	33 €
11.04.	bauma München, zzgl. Eintritt	30 €
12.04.	Ostermarkt Bad Tölz, inkl. Führung	49 €
13.04.	FORST Live Offenburg, inkl. Frühstück am Bus, zzgl. Eintritt	35 €
11.05.	Verwöhn-Muttertag Donau mit Regensburg, inkl. Eintritt, Mittagessen, Donauschiffahrt	98 €
17.05.	Allgäuer Nadelstiche in Oberstdorf, inkl. Eintritt	58 €
22.05.	Genussvoller Spargeltag, inkl. Mittagessen	59 €
01.06.	Radltour Starnberger See bis Andechs, inkl. Brotzeit am Bus & Radreiseleiter	79 €
15.06. + 23.08.	Passionsspiele Erl, inkl. PK1	98 €
19.06.	Feiertagserlebnis Donau, inkl. Schifffahrt mit Mittagessen	99 €
29.06. + 17.08.	Landesgartenschau Furth im Wald, inkl. Eintritt	57 €
06.07.	ZDF Fernsehgarten, inkl. Sitzplatz	69 €

Bis 12. März erhalten Sie 3 % Frühbucherrabatt auf Mehrtagesreisen!

20.03. - 23.03.	Slowenien, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	499 €
28.03. - 30.03.	Wellness Bayerischer Wald, 4*Hotel Ü/HP	295 €
03.04. - 05.04.	Ruhrgebiet, zentrales Hotel Ü/F, Thyssenkrupp, Zeche Zollverein, Hambacher Forst	339 €
18.04. - 21.04.	Osterreise Apfelblüte Steiermark, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	529 €
19.04. - 21.04.	Ostern Bodensee, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	449 €
22.04. - 26.04.	Toskana, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	689 €
10.05. - 11.05.	2-Tage Muttertag beim Bergdoktor am Wilden Kaiser, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	245 €
18.05. - 22.05.	Inselhüpfen Sylt, Helgoland, Föhr, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	884 €
29.05. - 01.06.	Wien mit Wachau, 4*Hotel Ü/F, inkl. Heurigenabend und Programm	529 €
02.06. - 05.06.	Flugreise Istanbul, 4*Hotel Ü/HP, Haustürabh., Ausflüge	1.299 €
07.06. - 08.06.	Heidelberg, 4*Hotel Ü/F, inkl. Programm und Heidelberger Schlossbeleuchtung	199 €
07.06. - 10.06.	Pfingsten im Pitztal, 4*Hotel Ü/ 3/4-Pension, inkl. Programm	559 €
28.06. - 05.07.	Flusskreuzfahrt Donau, All-Inclusive Vollpension inkl. aller Getränke, Ausflüge fak.	1.759 €
02.08. - 03.08.	Donau im Feuerzauber, 4*Hotel Ü/F, Schifffahrt (origin. Kristallschiff) inkl. Galamenu u. Musik	269 €
09.08. - 10.08.	Rhein in Flammen Koblenz, Ü/F, Schifffahrt inkl. Abendessen (Tellergericht) u. Musik	299 €
07.08. - 10.08.	Genfer See, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Programm	699 €
05.09. - 06.09.	Disneyland Paris, 4*Hotel Ü/F, 2-Tages-Eintrittskarte, Kinder ermäßigt	479 €
12.09. - 14.09.	Hamburg mit Cruise Days, zentrales Hotel Ü/F, inkl. Programm	429 €
25.09. - 30.09.	Rundreise Ungarn, 3*/4*Hotels Ü/HP, inkl. Programm	899 €
04.11. - 11.11.	Flugreise Madeira, 4*Hotel Ü/HP, inkl. Haustürabh., Transfer, (Ausflüge zubuchbar: 189 €)	1.569 €
16.11. - 23.11.	Flugreise Marokko, 4*/5*Hotels (Rundreise) Ü/HP, inkl. Haustürabh., Transfer, inkl. Programm	1.649 €

Alle Reisen auch immer aktuell unter www.omnibus-hirsch.de